

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 8 (1839)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 51.



den 21. Christmonat

1839.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Im Lehrstand tritt der Staat auch äußerlich — denn innerlich ist der Staat vom Geist der Kirche an allen seinen Punkten durchzittert —
in unmittelbare Verbindung mit der Kirche. Deinhardt.

Ueber die Beaufsichtigung der Schule durch die Kirche.

In N. 50 dieses Blattes hat der Hochw. Hr. Chorherr Geiger über die Jesuiten, deren Berufung Hr. Leu am 19. Nov. dem Gr. Rathe in Luzern beantragte, ein Wort der Rechtfertigung gesprochen, das um so gewichtiger ist, weil Hr. Chorherr Geiger größtentheils aus eigener Erfahrung spricht. Ein anderer Punkt im Antrag des Hrn. Leu will, daß die Volksschulen unter die Aufsicht der Kirche gestellt werden. Hierüber nun Einiges.

Die katholische Kirche ist eine Lehr- und Rettungsanstalt für das gefallene Menschengeschlecht. Von ihrem Stifter erhielt sie den Auftrag, alle Völker zu lehren. Dieser Auftrag bezog sich allerdings nicht auf weltliche Wissenschaften und profane Kenntnisse, sondern nur auf das, was zum ewigen Heile das Eine Nothwendige ist. Um aber als Lehrer der göttlichen Dinge mit Erfolg und größerer Wirksamkeit auftreten zu können, war den Dienern der Kirche auch die profane Wissenschaft ein unentbehrliches Hülfsmittel; hat ja doch schon unter den Aposteln, welche durch unmittelbare Offenbarung Gottes belehrt wurden, der hl. Paulus mit dem größten Erfolg gelehrt, der auch in weltlicher Wissenschaft der gelehrteste von allen war. Die Schule war deshalb schon von Anfang an ein wichtiger Gegenstand für die Kirche. Später wurden bei allen Stiften und Klöstern Schulen angelegt; die Bildung der Universitäten gieng von

der Kirche aus, und die meisten europäischen Universitäten sind von Päpsten gestiftet oder bestätigt worden; das Concil von Trient verordnete die Gründung von Schulen für die Heranbildung des Klerus und von Seminarien. Wie es gegenwärtig in Amerika ist, daß man nicht auf die Gründung einer Schule bedacht ist, bevor noch eine kleine Kirche aufgestellt ist und ein Missionär kümmerlich zu leben hat, so war es jederzeit; aber sobald die ersten Bedürfnisse bestritten werden können, sorgen die Bischöfe und ihre Missionäre auch für Schulen; das sehen wir gegenwärtig in Amerika, in Asien und so überall, wie arm auch die Missionsanstalten sein mögen. Man lese hierüber den unten folgenden Bericht des Hrn. Barrot, die vielen Berichte des Missionärs Studach, und in Amerika stehen die Universitäten der kath. Missionäre höher als die Lehranstalten der Regierung, weshalb sogar Protestanten ihre Kinder dort sehr zahlreich in die kath. Missionschulen schicken. Daß die Kirche in ihren Schulen vorerst auch ihre Zwecke zu erreichen sucht, kann ihr nicht verargt werden, um so weniger, da ihre Zwecke auch immer die höchsten und heiligsten Zwecke der Menschheit überhaupt sind. Daß aber unter ihrer Pflege auch die Wissenschaften eifrig betrieben worden, lehrt die Geschichte derselben.

Die Errichtung von sogenannten Volks- oder Land-schulen ist großentheils das Werk neuester Zeit. Bei diesen war die Mitwirkung der Kirche nicht mehr so unmittelbar wie bei den höhern Schulen, weil ihr Entstehen eben in eine Zeit

fällt, wo man den Einfluß der Kirche zu lähmen gesucht hat, und weil sie fast immer durch gebieterische Gesetze geschaffen wurden — welches nicht die Weise der Kirche ist, die ihre Schöpfungen mehr durch freiwillige Gaben und wohlthätige Beiträge, größtentheils des Klerus bewerkstelligte, nicht durch erzwungene Steuern. Der Staat hat allerdings ein großes Interesse an guten Schulen, weil es zum Theil von der Bildung der Staatsbürger in den Schulen abhängt, ob diese ihr eigenes und eben dadurch auch des Staates wahres Interesse zu befördern verstehen. Daher haben weise Regenten und Staatsmänner der Errichtung guter Schulen immer ihre Aufmerksamkeit geschenkt; wir erinnern nur an Karl den Großen. Aber wie die Kirche von den Schulen, welche sie gestiftet, die weltlichen Wissenschaften keineswegs ausgeschlossen, sondern im Gegentheil sehr sorgfältig gepflegt hat, so fiel es auch nie einer Regierung, die nicht ganz gottlos sein wollte, ein, die Religion von ihren Schulen auszuschließen. Der Zweck und die Weise der Schule war daher dieselbe, ob sie von der Kirche oder vom Staate gegründet sein mochte, nämlich: Verbreitung nützlicher Kenntnisse für das Leben und Förderung der Religion. Kirche und Staat müssen daher bei einer guten Schule ihren Einfluß ausüben, oder doch wenigstens ihr Bestes dabei gesichert sehen.

In unsere Zeit fällt nun auch die sogenannte „Emancipation der Schule von der Kirche.“ Wenn man früher die Schule als einen Zweig der kirchlichen Wirksamkeit betrachtete und ihre Leistungen zum Theil darnach beurtheilte, so entwickelte sich die Schule später mit ihrer Ausbildung zu größerer Selbstständigkeit aus. Wenn unter Emancipation diese besondere Gestaltung der Schule als ein besonderer Zweig der Wirksamkeit verstanden wird, so ist dagegen wenig einzuwenden; denn nachdem einmal ein Staat angefangen hatte, die Kultur des Volkes durch die Volksschulen immer höher zu treiben, mußte jeder nachfolgen, der nicht zu seinem Nachtheil darin zurückbleiben wollte. Auch mit den Wissenschaften verhält es sich ähnlich. Man wußte in früherer Zeit von vielen Wissenschaften, die jetzt gelehrt werden, im Besondern nichts, so z. B. in der Theologie nichts von einer besondern Wissenschaft der Dogmatik, Moral, Exegese, Kirchengeschichte u. mit den vielen Hülfswissenschaften derselben, sondern Alles wurde gelehrt etwa in einer Summa doctrinae christianae oder d. gl., worin die oben genannten Fächer alle inbegriffen waren. Wie hier durch die Sonderung in einzelne Fächer die Wissenschaft gewann, die Tendenz und der religiöse Geist deshalb nicht leiden mußte, so konnte wohl auch die Schule selbstständig werden, ohne deshalb eine andere Richtung nehmen zu müssen. Aber leider geht die Klage gar vielfach, daß die Schule mit dem Streben nach Selbstständigkeit auch ein Bestreben gegen die Religion und Kirche angenommen habe.

Diese Klage ist nicht etwa nur da oder dort, sie ist fast so allgemein, daß das Gegentheil zur Ausnahme zu gehören scheint. Deshalb ist so vielfach großes Mißtrauen vorhanden, das der Schule selbst nur nachtheilig sein kann. Es verhält sich mit der Schule ähnlich wie mit der Mode, welche von Paris ausgeht und durch ihre tollsten und wider natürlichsten Erfindungen jede Nationaltracht verdrängt. So werden in Schullehrerseminarien Schullehrer gebildet nach den Ansichten eines Direktors, die oft nichts weniger als religiös, brauchbar und nützlich sind, und doch sollen nach diesen Ansichten alle Schulen gemodelt, was ihnen entgegen ist, verdrängt werden, und unter der Freiheit der Schule (Emancipation) versteht man gar oft, daß die Schule von Religion und Kirche nichts wissen, noch beachten soll, daß sie ihr nichts, alles aber den Ansichten ihres Direktors darnach zu fragen habe. Diese Emancipation ist aber unheilvoll.

Wenn nun gefordert wird, daß die Schule unter die Aufsicht der Kirche gestellt werde, so muß von zwei Dingen eines sein: entweder die Schule ist religiös und in völliger Eintracht mit der Lehre der Kirche, oder aber sie ist irreligiös und also mit der Kirche im Kampfe und Gegensatz. Ist die Schule religiös und mit der Kirche in Eintracht, so wird sie sich gar nicht beengt und gehindert fühlen, wenn in dieser Beziehung ein Beauftragter der Kirche die Aufsicht führt in Bezug auf religiöse Gegenstände und auf die Gesamtrichtung der Schule; das hindert die Kinder gar nicht, im Schreiben, Rechnen, Stylübungen u. recht große Fortschritte zu machen, und ein Lehrer, welcher aufrichtig katholisch ist, wird keinen Anstand nehmen, sein Glaubensbekenntniß dem Bischof abzulegen, wie es z. B. im Kanton Freiburg üblich ist. Es ist dies wie fast immer unter den Studenten, bei welchen gerade die am meisten über die Prüfungen murren und klagen, welche sich am wenigsten Gutes zutrauen dürfen, wogegen die, welche ihrer Sache gewiß sind, sich ruhig die Prüfung gefallen lassen. Wäre der zweite Fall, daß die Schule wirklich eine irreligiöse Tendenz hätte, daß Schullehrer angestellt wären, die sich nicht mit gutem Gewissen sagen könnten, daß sie dem kath. Glauben zugethan seien, sollte da eine Beaufsichtigung der Schule durch die Kirche nicht nothwendig sein? Sollte sie nicht im Wunsche der Aeltern liegen, welche hierin eine Beruhigung haben wollen? Sollte sie nicht sogar dem Staate erwünscht sein, der den Aeltern diese Beruhigung verschaffen und sich gegen den Unglauben sichern will? Je sorgfältiger diese Aufsicht geübt würde, um so besser müßte es für Kirche, Staat und Familie, ja sogar für die Schule selbst sein. Es ist also gar nicht abzusehen, wie der Antrag des Hrn. Leu bei näherer Prüfung mißfällig aufgenommen werden sollte. Schon ein solches Mißfallen müßte neues Mißtrauen erwecken.

Aber zeugt denn der Antrag nicht schon von Mißtrauen gegen die Schule? Daß Mißtrauen gegen die Schule anzutreffen sei, wollen wir nicht widersprechen; auch nicht, daß dieser Antrag von solchem Mißtrauen ausgegangen sein möge. Aber gerade die verlangte Beaufsichtigung dürfte geeigneter sein, der Schule Zutrauen zu verschaffen, als eine Abweisung des Antrags; sieht man ja, welch schweren Stand die Volksschule jetzt im Kanton Zürich hat. Es giebt Siege, wobei der Sieger mehr verliert als der Besiegte. —

Die französischen Missionäre in China und Ostindien.

Der ehemalige Consul auf den manilischen Inseln, Hr. Adolphe Barrot, Bruder des Deputirten gleichen Namens, beschreibt in der „Revue des deux mondes“ seine Reise in China. Er gilt für einen tüchtigen Geschäftsmann und befeißigt sich in seinen Schilderungen eines ruhigen Urtheils über Charakter, Sitten, Kenntnisse des chinesischen Volkes und die dortigen Verhältnisse. Wir theilen hier ein Bruchstück über den Zustand und die Leistungen der dortigen französischen Mission mit. Er sieht die Sache nicht mit gottbegeistertem Sinn an, sondern als kalter Weltmann. Um so gewichtiger muß daher sein Zeugniß in dieser Sache sein. Barrot erzählt:

„Macao besitzt zwei Procuren, die der fremden Missionen, an deren Spitze Hr. Legrégots steht, und die der Lazaristen, welche Hr. Torette leitet. Beide Anstalten bilden gleichsam das Depot, von dem alle Missionäre ausgehen, die mit Gefahr ihres Lebens die christliche Lehre in China, in Cochinchina, in der Tartarei und bis in die Wüsten von Korea verbreiten. Jede Procure ist zugleich ein Collegium, wo junge Leute, welche die Missionäre aus verschiedenen Ländern des östlichen Asiens schicken, eine classische Erziehung erhalten. Nach Verlauf einiger Jahre treten diese Zöglinge in die Orden ein und werden für die Mission tüchtige Hülfsgenossen. Zur Zeit meines Aufenthalts in Macao belief sich die Zahl der jungen Zöglinge beider Missionsanstalten auf etwa zwanzig. Einige Missionäre sprechen etwas chinesisches, aber diese Sprache ist so schwer, daß es sehr wenigen gelingt, sich eine gründliche Kenntniß derselben anzueignen. Man begreift kaum die zahllosen Schwierigkeiten, welche den Missionären die Erziehung dieser jungen Leute macht. Da es den Lehrern nicht möglich ist, sich in der Sprache ihrer Zöglinge auszudrücken, so scheinen diese Schwierigkeiten fast unübersteiglich. Die Missionäre lehren sie anfangs das Lateinische, in welcher Sprache gewöhnlich Lehrer und Zögling sich verständigen. Die chinesischen Knaben haben nicht den mindesten Begriff von unserm Alphabet, und können einige Buchstaben, wie das R, erst nach langen

Versuchen aussprechen. Wie die Missionäre dennoch zum Ziel kommen, ist mir selbst unbegreiflich. Eine solche Aufgabe erfordert eine Dosis Geduld, die ich keinem Menschen gegeben glaubte. Aber welche Hindernisse sind einem glühenden Eifer unüberwindlich, der Männer oft von ausgezeichnete Erziehung treibt, ihr Leben für die Verbreitung ihres Glaubens hinzupferen! Wer das schreckliche Loos kennt, zu dem die Missionäre sich verurtheilen, der weiß auch, daß für die Leiden und Entbehrungen, die sie erdulden, ihnen auf dieser Welt kein Ersatz geboten werden kann. Im Jahr 1838 wurden in Cochinchina mehrere Missionäre ermordet, nachdem sie gräßliche Torturen erlitten hatten. Um dieselbe Zeit reiste Hr. Bruguière, apostolischer Vikar von Korea, durch ganz China, tausend Gefahren ausgesetzt, von denen man sich bei Lesung der einfachen und rührenden Erzählung, die er uns davon hinterlassen, nur eine unvollkommene Vorstellung machen kann. Nachdem Hr. Bruguière einige Monate lang die Einöden der Tartarei durchwandert hatte, starb er im Angesicht desselben Korea, wohin ihn seine göttliche Mission rief, vor Kälte und Hunger. Diese fürchterlichen Beispiele, statt die Missionäre zu entmuthigen, erhöhen nur ihre Begeisterung. Man kann wohl bedauern, daß alle diese schönen und großen Naturen für die Gesellschaft so zu sagen verloren gehen, mein Gefühl für sie aber ist nur das der Bewunderung, und als ich inmitten dieser so milden, so toleranten, so einfachen Männer, mit Herzen stark wie der Stamm der Eiche, lebte, da konnte ich nicht umhin, sie zu lieben, während ich ihr Schicksal beklagte.

Hat man von dem Leben des Missionärs auch eine richtige Idee? Ein junger Priester wird von Frankreich nach Macao geschickt; er ist gewöhnlich in der vollen Kraft des Alters und der Leidenschaften. Der neue Ankömmling bringt wenigstens zwei Jahre in der Procure zu, versteckt vor den Landbehörden, die der rivalisirende Eifer zweier Missionen zur Verfolgung treibt. Zwei Jahre lang widmet er seine ganze Zeit dem Studium der chinesischen Sprache; er läßt seine Haare wachsen, damit er, wenn die Stunde der Abreise schlägt, diesen nothwendigen Appendix der chinesischen Tracht habe, welche er gleich am Tage nach seiner Ankunft anzieht, um sich im voraus an dieselbe zu gewöhnen. Wenn endlich der Vorstand der Mission den Augenblick für günstig hält, nimmt der Missionär Abschied von seinen Brüdern, wie ein Verurtheilter, der zum Tode geht, jedoch resignirt, sogar freudig — so mächtig ist das Gefühl, das ihn beherrscht. Er macht sich unter dem Geleite eines chinesischen Christen auf den Weg und dringt in das Innere China's ein. Bei jedem Schritte stößt er auf tausend Hindernisse; die Mandarine üben eine furchtbare Wachsamkeit, und wenn der Reisende entdeckt wird, darf er sich auf Einkerkung, auf die Tortur, oft auch auf den Tod gefaßt machen; der

zahllosen Entbehrungen dieser traurigen Existenz gar nicht zu gedenken. Hat der Missionär endlich alle Gefahren glücklich überstanden, so läßt er sich in einem kleinen Dorf im Innern China's nieder, wo er einige Christen findet, die dort in stiller Verborgenheit leben. Dies ist seine Heerde. Diese armen Christen haben beständig die Verfolgung des Mandarin zu fürchten. Wenn Letzterer Argwohn schöpft, daß sie Christen sind, läßt er sie als Uebelthäter ergreifen, läßt sie furchtbar mißhandeln und verkauft sie dann sammt ihren Familien als Sklaven.

Dies sind die Reize, welche der Missionär einer Bevölkerung bieten kann, welche ohnehin Todfeindin des Christenthums ist. Eine Hütte, eine Höhle sind seine Wohnung und seine Kirche. Als ich Macao verließ, war ein junger Mann von 25 Jahren, der eine sorgfältige Erziehung genossen, der Naturforscher, Musiker, Zeichner war und alle möglichen ausgezeichneten Eigenschaften besaß, im Begriff, nach Korea zu reisen, und vielleicht auf demselben Felsen zu sterben, der den letzten Scufzer Bruguière's gehört. Zum Lobe der französischen Missionäre füge ich noch folgende Bemerkung bei, die mir ein portugiesischer Einwohner von Macao während einer öffentlichen Mahlzeit dort machte: „Wir haben seit zwanzig Jahren französische Missionäre in Macao. Obwohl wir oft unter ihnen junge Leute sahen im kritischen Alter der Leidenschaften, welche Anspruch machen konnten in der Welt zu glänzen, so setzten sie sich doch nie dem geringsten Wort des Tadel's oder Vorwurfs aus. Ihr Privatwandel war stets rein und untadelhaft.“ Und gleichwohl verfolgt die portugiesische Regierung unsere Missionäre und bestreitet ihnen das Recht, in Macao zu wohnen, unter dem Vorwand, daß dies zu einem Bruch zwischen der chinesischen Regierung und den portugiesischen Behörden dieser Stadt führen könnte. Aber die wahre Ursache der Verfolgung ist nur die Eifersucht der portugiesischen Missionen. Die französischen Priester stoßen bei ihren Glaubensbrüdern auf größere Intoleranz, als bei den Chinesen.“

Nekrolog.

Für uns Bewohner Sarnens, ja für unser ganzes Land war der neunte Tag dieses Monats ein Tag allgemeiner, tiefer Trauer, des Schmerzens und der Wehmuth, indem an diesem Tage die sterbliche Hülle unsers hochw. allgemein höchst verehrten Hrn. Pfarrers und bischöflichen Kommissars Melchior Joseph Sigrift zur Erde bestattet wurde. — Wer das Glück gehabt, den leider zu frühe Verbliebenen näher zu kennen, der wird gewiß mit einstimmen und sagen: ja wahrhaft gerecht war der Schmerz, billig die Trauer, und verdient hatte er die mit Wehmuth so häufig um ihn geweinten Thränen. Fast 32 Jahre stund Hr. Sigrift als

Pfarrer, als Vater seiner geliebten Heerde und als apostolischer, mustervoller Priester, als Licht, das da leuchtete auf dem Leuchter, nach dem so tief in seinem Herzen eingegrabenen Vorbilde und Muster Jesu, dem wahren Hohenpriester, der so großen, wichtigen und sehr mühevollen Pfarrei Sarnen vor. Er suchte seine Heerde hinzuführen zu dem, der da allen zu trinken anbietet ein lebendiges, reines Wasser, das hinüberquillt ins ewige Leben, welches allein den Durst zu stillen vermag, er führte sie hin in seinem stets regen Eifer für die Ehre seines Gottes und das Heil seiner Lieben auf gesunde und stärkende Weide, nährte sie mit dem Worte Gottes durch seine vielen eifrigen Predigten, brachte den Trost der hl. Religion zu jeder Stunde in die ärmliche Hütte wie in das Haus des Vornehmen, und nie sah man ihn fröhlicher und wohlgemüther, als wenn er etwas Gutes gestiftet, seinen theuren Pfarrkindern genützt und sich in seinem Berufe müde gearbeitet hatte. Wie sehr ihm der Unterricht und die Bildung der Jugend am Herzen lagen, hat er oft und durch rastloses Bemühen bewiesen; denn da vor seinem Auftreten als Pfarrer, während der unseligen Mediationsregierung, mit Hintansetzung eines ganz würdigen und fähigen, ein für die Schule ganz untaugliches Subjekt als Organist und Schullehrer gewählt worden war, und er die Gemeinde Sarnen fast ohne Schule fand, wie sehr bemühte er sich alsdann, einen tüchtigen Mann aufzusuchen, und als er ihn gefunden und dem Gefundenen oft der Muth, ferners seine mustervolle Schule fortzusetzen, entsinken wollte, wie hat, siegte und drang er alsdann in ihn, dennoch die Schule fortzusetzen. Und er war es, der den um Sarnen gewiß verdienten Hrn. Karl Ettlin bis zu seinem Lebensende der Schule erhalten hat, indem der Edle durch manches großmüthig aus dem Seinigen gebrachte Opfer die Schule zu heben und den Lehrer zu ermuthigen suchte. Unter ihm und seiner Leitung ward auch die nun so schön gedeihende Töchterschule, welche die hiesigen Klosterfrauen unentgeltlich halten, und wozu sie auf eigene Kosten ein Schulhaus erbauten, eröffnet. Nicht minder thätig betrieb er den neuen Schulhausbau für die Knabenschule, für den er selbst von Haus zu Haus eine freiwillige Steuer einsammelte, und wozu er, wie immer, wenn es sich um etwas Solchartiges handelte, auch durch eine reichliche Gabe mit leuchtendem Beispiele voran gieng. — Es entgingen die Vorzüge und edeln Eigenschaften dieses so schätzbaren Seelenhirten seinem damaligen Bischof Karl Rudolph Vuol in Chur nicht, weshalb er ihn, obschon er damals noch einer der jüngsten Pfarrherrn Obwaldens war, zu seinem bischöflichen Kommissar ernannte; und durch diese Wahl wurde schon damals der geistlichen und weltlichen Vorsteher des Landes einstimmige Wunsch erfüllt. Und in den auf ihn gebauten Hoff-

nungen hatte man sich nicht getäuscht. Mit rastloser Thätigkeit stand er allezeit Jedem zu Diensten, hatte die besondere Gabe, durch sein Ansehen, Keuschheit und große Klugheit oft sehr widerstreitende Elemente zu besänftigen, sich anzunähern und auszuföhnen. Die ganze Geistlichkeit des Landes betrauert und beklagt an ihm den Verlust eines wahren, liebenden, leitenden und schützenden Vaters, und nur der hatte ihn zu fürchten, der seinem Amte und Berufe treulos ward, den er vermöge Amt und Pflicht zurechtweisen mußte, was er auch that, aber immer mit möglichster Schonung und Liebe, so daß keiner ihn mit Wahrheit der Leidenschaftlichkeit beschuldigen kann. In diesem seinem Berufe und Amte war er oft mit Arbeiten überladen, mit Leiden und Drangsalen verschiedener Art überhäuft; besonders in letzter Zeit gab es Ereignisse in seiner Pfarrei, die sein edles Herz tief verwundeten, ihn hart drückten und ihn vielleicht vorschnell zum Grabe brachten. Eines ist gewiß, daß er einer hochw. Geistlichkeit, deren Zierde er war, einer h. Regierung, die er in allem Guten so redlich unterstützte, und der ganzen Pfarrei Sarnen, der er so weise und eifrig vorsand, viel zu frühe entrissen wurde; denn er war bei einer sonst festen Gesundheit erst im sechszigsten Lebensjahre. In aller Redlichen Herzen des Landes wird er aber fortleben, denn da hat er sich ein bleibendes Denkmal der Liebe errichtet. Groß wird sein Lohn sein jenseits, denn Christus war sein Leben, Sterben sein Gewinn.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Den 18. d. berichtete der Kl. Rath, daß er dem Professor J. A. Fischer insinuiert habe, er möchte die Demission nehmen, weil er die nöthigen Eigenschaften und das öffentliche Zutrauen nicht mehr besitze, wozu sich J. Fischer bereit erklärte, wenn ihm der Gehalt von drei Jahren ausbezahlt werde. Der Kl. Rath verlangte somit außer dem diesjährigen Gehalt noch einen Kredit von 3200 Fr., also zusammen 4800 Fr. Es wurde entgegnet: wenn Fischer die Entlassung freiwillig nehme, so gebühre ihm keine Entschädigung, und habe er sich verfehlt, so wünsche man die Gründe seiner Entlassung zu kennen und ihn vor Gericht zu weisen. Jedoch ohne spezielle Gründe wurden die 3200 Fr. von der großen Mehrheit des Gr. Rathes bewilligt, und somit Hrn. Fischer (für geleistete Dienste oder für das verlorne öffentliche Zutrauen?) 4800 Fr. ausbezahlt. Hiegegen verwahrten sich einige Grofräthe zu Protokoll. Wie hat man andere Professoren entlassen, die weder die erforderlichen Eigenschaften noch das öffentliche Zutrauen verloren hatten! Der Kl. Rath scheint für die Entlassung Hrn. Fischers fast unumschränkt es Zutrauen verdient zu haben, da der Gr. Rath diese schöne Summe ohne spezielle Gründe bewilligte.

Das ist noch ein theures Vermächtniß von Ed. Wyffler. — In Nr. 1. l. J. berichteten wir näher, daß das Kloster St. Urban der Regierung angeboten habe, ihr den Erlös aus den verkauften Liegenschaften im Kanton Thurgau, gegen zwei Prozent zu überlassen, in der Hoffnung, so das Erlöskapital vor gänzlicher Inkammeration zu retten. Dadurch schon würde dem Staat ein jährlicher Gewinn von 10,000 Fr. zufließen. Der Gr. Rath hat nun dieses Anerbieten abgewiesen. Wir erinnern nur, daß die Franziskaner voriges Jahr sich in der Zuschrift an den Gr. Rath nebst anderm auch beschwerten, daß ihnen von den durch die Regierung veräußerten Gütern keine Zinsen bezahlt worden seien!

Glarus. „Wen Gott zernichten will, dem entzieht Er den Verstand.“ — Dieses Sprichwort will sich erweisen an dem schon zu viel bekannt gewordenen Kaplan Rudolph Stähli. Denn seht! — sein sowohl in den Augen der Radikalen, als der Outgesinnten verächtliches Betragen in der Glarner-Eidgeschichte wäre bald in Vergessenheit gefallen, und er wieder durch sein heuchlerisch-kriechendes Benehmen und die Empfehlungen seines Tischgenossen (? —) mit gutmüthigen Menschen ausgeföhnt worden; schon wollten mehrere in ihm nicht mehr den gegen Religion und Kirche verrätherischen Stähli, sondern einen reumüthig zurückgekehrten und jetzt wieder gebesserten Priester sehen. Aber die Täuschung sollte von keiner langen Dauer sein.

Der alte Widerwille, den Stähli von jeher gegen alle römisch-katholisch Gesinnten in seinem Herzen nährte, mußte die verborgene Gesinnung des Unglücklichen wieder offenbaren. Ein Gegenstand des Hasses war ihm schon seit dem Beginne der bekannten Unterjochung der hiesigen Katholiken unter andern auch Hr. Rathsherr Melchior Michel von Mettall, einzig weil dieser edle Mann, Stähli gegenüber, die von den katholischen Vätern, die die Religion und Kirche schützenden ererbten Rechte mutbig und kräftig vertheidigte, wie er's in seiner Stellung als Katholik und Mitglied der Regierung vor Gott schuldig war. Schon war das Netz um Hrn. Michel geworfen und der Gegner glaubte es über dem schuldlosen Opfer zusammenziehen und knüpfen zu können. — Aber seht, es bleiben die Fischer verstrickt, und das ausgewählte Opfer geht frei hervor! —

Ein ganz arglos ausgesprochenes Wort sollte den Grund geben, dem Hrn. Michel große Kosten zu verursachen, und ihn um Ehre und guten Namen zu bringen. Hr. Michel sagte nämlich bei einer Gesellschaft, wo vom Eide schwören die Rede war: „Wer zwei entgegengesetzte Eide schwört, den halte ich für einen Meineidigen.“ Wohlgermerkt, dies sagte er, ohne des Kaplan Stähli auch nur mit einer Sylbe zu gedenken. Aber ein eigenes Bewußtsein verführte Stähli's Parteilänger, die Anwendung dieser gewiß wahren Worte auf ihren Patron zu machen; „nun haben wir ihn, sprachen

die Unflugen, er hat den guten Kaplan Stähli einen Meineidigen gescholten.“ und hinterbrachten die Sache ihrem Prinzipal. Dieser (Stähli) erhob unverzüglich eine bittere Rechtsklage gegen Hrn. Michel glaubend, nun leicht zu seinem rachesüchtigen Zwecke zu gelangen, da Michel bei den radikalen Glarneru ungefähr so beliebt ist, wie Hr. Grofrath Leu bei Hrn. Joseph Karl Amrhyn in Luzern. Er bedachte nicht, daß in Glarus der Barometer der blinden Leidenschaft unlängst von seiner unnatürlichen Höhe etwas herabgesunken ist. Hr. Michel wurde vor Gericht geladen und beklagt, er habe den Kaplan Stähli einen Meineidigen gescholten. Der Beklagte stand ohne Scheu zu allem, was er gesagt, protestirte aber gegen die angegebenen Zeugen, mit Ausnahme eines einzigen, weil dieselben zugleich Kläger seien. Das Gericht überwies die Sache dem Verhöramt und fällte auf den Bericht desselben unterm 22. November folgendes Urtheil: 1. Es sei diese Klage als nicht erwiesen ad acta zu legen; 2. sei Hr. Kaplan Stähli bei seinen Ehren (?) bestens geschützt; 3. hat Hr. Stähli die aufgelaufenen Prozeßkosten zu bezahlen; 4. hat ebenderselbe dem Hrn. Michel fl. 4 Entschädigung zu entrichten.

Dieses Urtheil, zu Glarus ausgesprochen, beweist dem unbefangenen Leser ziemlich viel!! Doch, es ist nichts so schlecht, es hat auch wieder sein Gutes. So auch hier. Dieser gallfüchtige Prozeß gewährte klarere Einsicht in Stähli's Schlangengewinde. Was nämlich Stähli immerdar, und noch jetzt, frech weglängnete, daß er nämlich den Staats Eid am 28. Oktober 1837 unbedingt geleistet habe, — dies können wir ihm nun durch das Rathsprötokoll vom 25. gleichen Monats und Jahres mit seinen eigenen Worten beweisen. Dort sagt er in seinem Schreiben, datirt: Chur, den 24. Okt. 1837: „Aus ganz besonderer Liebe und Anhänglichkeit an's Vaterland und seine Regierung war ich bewogen, den von der Geistlichkeit laut Verfassung geforderten unbedingten Eid den 18. dies abzulegen.“ — Hier ist also das Geständniß, daß Stähli unbedingt geschworen habe. Diesen Eid nimmt er im gleichen Schreiben mit folgenden Worten zurück: „Ich finde es angemessen, erwähnten Eid durch Gegenwärtiges zurückzunehmen.“ — Wir wollen sehen: wie der hochw. Bischof Joh. Georg von Chur, diese Zurücknahme verstanden, und dann wie Stähli es mit ihr gemeint habe.

Unterm 24. Okt. 1837 schrieb der benannte hochw. Bischof unter Anderm Folgendes an die kath. Geistlichkeit zu Glarus: „Wir beeilen uns, Ihnen die Anzeige zu machen, daß der selbstwillig hergekommene Priester und Kaplan zu Glarus, Johann Rudolph Stähli, nach genommenen bessern Ueberlegungen und langer Rücksprache mit uns, sich schriftlich bestimmt erklärt hat, den unbedingt geforderten und von ihm am 18. dies geleisteten Eid zurückzu-

nehmen, und gleichförmig mit Ihnen, als seinen übrigen Mitbrüdern, dem Willen und Befehl unseres höchsten Kirchenobern ohne Ausnahme zu folgen, und nur zu einem Eid mit der vorgeschriebenen Bedingung, nach der von uns unterm 25. Sept. mitgetheilten Weisung: „in Allem, was der Religion und Gesetzen der Kirche nicht entgegen ist,“ gleichförmig mit Ihnen willig und bereitfertig zu sein. Diese Erklärung versprach und gelobte er unverweilt der hohen Regierung anzuzeigen.“

Der hochw. Bischof war also der Ueberzeugung, Stähli nehme den unbefugt geleisteten Eid förmlich und bestimmt zurück, und sage sich desselben gänzlich los. Stähli aber hatte es anders im Herzen als auf der Zunge, was seine unterm 9. Nov. 1837 vor Rath zu Glarus ausgesprochenen Worte beweisen, die wir dem Rathsprötokoll vom gleichen Datum entheben. Sie lauten, wie folgt: „Er sei weit entfernt gewesen, sich selbst von dem dem Staate geleisteten Eide zu entbinden (denselben zurückzunehmen), sondern es habe in seiner Absicht gelegen, die hohe Regierung von Glarus in seinem Schreiben dringend und angelegentlichst zu bitten, daß sie unter waltenden Verhältnissen ihn des Eides entlassen möchte. Dieser Wunsch sei im ursprünglichen Entwurf wirklich ausgedrückt gewesen. In der Eile sei das Zeitwort „wünschen“ aus Versehen ausgelassen worden. — In diesem und in keinem andern Sinne sei sein an die Regierung erlassenes Schreiben zu verstehen.“ —

Wer erkennt hieraus nicht, daß Stähli mit Religion, Eid und Bischof nur sein Spiel treibt, und daß das von Chur aus an die hiesige Regierung erlassene Schreiben, worin er den unbedingt geleisteten Eid förmlich zurücknimmt, nur dazu dienen mußte, um den arglosen Bischof zu täuschen, und Stähli der drohenden Kirchenstrafe zu entziehen? Hierüber ist nun unser von Stähli seit Jahren schändlich getäushtes kath. Volk einig; — und so die strafende Hand der Vorsehung an diesem Menschen sichtbar. — Dies alles noch klarer darzustellen und dafür den eclatantesten Beweis zu leisten, sind die Verfasser auf Stähli's oder seiner Freunde allfälliges Verlangen bereit. *)

Margau. Am 23. d. erstattete im Gr. Rath Hr. Dorrer Namens der Bittschriftenkommission Bericht über das Begnadigungsgesuch des Hochw. Bischofs u. der Gem. Bremgarten für den i. J. 1835 durch obergerichtliches Urtheil von seiner

*) Auch hier bestätigt sich die Erfahrung, die schon so oft gemacht worden, daß die unglücklichen Diener der Kirche, welche an dieser Kirche treulos geworden, schwer sich befehren, und immer tiefer fallen, je länger man sie gewähren läßt. Einer scheinbaren Befehrerung derselben ist selten zu trauen. Wie viel aber ein solcher in einer Pfarrgemeinde unter Verhältnissen, wie sie in Glarus sind, Schaden anzurichten im Stande ist, werden jene Oberhirten bedenken, denen die Pflicht die Sorge auflegt, daß die Heerde von den Wölfen keinen Schaden leide. U. d. R.

Pfarrstelle entsetzten und für vier Jahre für jede geistl. Pründe unfähig erklärten Hrn. Dekan D o s e n b a c h von Bremgarten. Hr. Dorer trug auf eine Erwiderung an den hochw. Bischof in dem Sinne an, daß, da die Strafzeit abgelaufen, auch von einer rechtlichen Unwirksamkeit des ausgestandenen Urtheils auf dem Wege der Begnadigung nicht die Rede sein könne und eine solche nicht mehr ausgesprochen werden dürfe. Hingegen möge Bremgarten, als Collator, eine neue Wahl treffen, und wenn ihr Vertrauen auf ihren vieljährigen Seelsorger falle, so werde der Kl. Rath der Bestätigung nicht entgegen sein. Präsident Peter Bruggisser von Bremgarten fand es angemessen, klug und (somit) recht, einen Schritt weiter zu gehen und Hrn. Dekan Dosenbach, der übrigens seit seiner Entsetzung den vollen Genuß der Pfarr-einkünfte der Munificenz der Gemeinde Bremgarten zu verdanken hat, und folglich durch das fragliche Urtheil keinen (?) zeitlichen Schaden genommen, sofort wieder in seine Stelle einzusetzen. Der Redner ließ dabei einige Ansichten über die Rechtsgültigkeit weltlicher Urtheile und deren volle Anwendbarkeit gegen Geistliche durchblicken, die seit dem merkwürdigen Jahr 1835 aus dem Munde freisinniger Männer im aargauischen Gr. Rath nicht vernommen wurden. Der Antrag der Kommission wurde mit 76 gegen 67 Stimmen angenommen, und somit Hr. Dosenbach wieder wählbar erklärt. — Eine so glimpfliche Sprache, wie der „Schweizerbote“ in diesem Berichte führt, hat man von ihm ebenfalls schon lange nicht mehr gehört. Hat aber Bremgarten an der ganz eigenen Gerechtigkeit der Regierung bisher keinen Theil genommen, so scheint man es jetzt zur Theilnahme herbeilocken zu wollen. Sollte aber auch Bremgarten rathsam finden, durch eine neue Wahl des Hrn. Dekans dem von der Regierung herbeigeführten mehrjährigen Nebelstand abzuhelfen, so wird dies an der Sache nichts ändern; die Kirche betrachtete Hrn. Dosenbach immer als Pfarrer von Bremgarten, der nur durch Gewalt gebindert war, sein Amt zu üben, und von einer neuen Bestätigung von dieser Seite kann somit gar keine Rede sein; die weltliche Behörde mag ihrerseits bestätigen, so large sie will — das giebt und nimmt das kirchliche Amt nicht.

Preußen. Der Oberpäsid. v. Posen hat wegen der herrschenden Kirchentrauer am 5. d. folgendes Rundschreiben an alle Dekane der Provinz erlassen: „Es ist mir nicht unbekannt geblieben, daß ein großer Theil der katholischen Geistlichen aus Veranlassung der Abführung des Hrn. Erzbischofs v. Dunin nach Colberg, welche auf Befehl Sr. Maj. des Königs erfolgt ist, eine Art von Kirchentrauer eingeführt hat. Die Musik und das Orgelspiel bei dem Gottesdienste, so wie das Glockengeläute ist an vielen Orten ohne obrigkeitliche Erlaubnis eingestellt, den Gemeinden ist von einigen Pfarrern jede erlaubte Lustbarkeit bei Hoch-

zeiten und Kindtaufen unter Androhung der Versagung des kirchlichen Segens verboten worden, und einzelne Geistliche haben sich sogar unterfangen, in ihren Kanzelreden die Abführung des Hrn. Erzbischofs als eine ungerichte Maßregel und als einen Angriff auf die kath. Religion dem Volke darzustellen. Die Fälle dieser letzten Art werden besonders untersucht, und die Geistlichen, welchen solche nach §. 151 und §. 227 Tit. 20 Thl. 2 des N. L.-R. strafbare Vergehen zur Last fallen, zur Criminaluntersuchung gezogen werden. Eben so werden diejenigen katholischen Pfarrer, in deren Gemeinden durch ihre Umtriebe irgend welche Excesse hervorgerufen werden sollten, dafür nach der vollen Strenge der Gesetze verantwortlich gemacht werden. Ueberdies haben aber die Gemeinden selbst lebhaft ihren Unwillen über die eigenmächtigen Störungen alterthümlicher Kirchengebräuche zu erkennen gegeben, und dabei häufig entschieden den Vorschlag ausgesprochen, „denjenigen Geistlichen, welche ihre Amtspflichten gegen die Gemeinden nicht vollständig und in gewohnter Ordnung erfüllen, ihrerseits das Weßgetreide zu verweigern.“ Die Herren Pfarrer werden es sich selbst sagen können, daß die weltliche Obrigkeit, so bereitwillig dieselbe auch den Geistlichen, welche ihre Schuldigkeit thun, ihren künftigen Beistand leistet, mit Fug und Recht Anstand nehmen dürfte, denjenigen Pfarrern, welche den Unwillen loyal gesinnter Gemeinden durch ihr eigenes Verschulden hervorrufen, ihren Schutz angedeihen zu lassen. Was insbesondere die Einstellung des Glockengeläutes betrifft, so versteht es sich von selbst, daß die Geistlichen, welche dieselbe veranlaßt haben, die Gebühren, welche dadurch den Kirchenfassen entzogen sind, und welche von den Kirchencollegien zu berechnen sein werden, ersetzen müssen. Ich habe mich veranlaßt gesehen, dies den Herren Dekanen ausdrücklich zu eröffnen, um künftigen etwaigen Beschwerden vorzubeugen, und weise dieselben zugleich an, die Herren Pfarrer Ihres Sprengels von dem Inhalte dieses meines Erlasses ungefümt in Kenntniß zu setzen. Posen den 5. November. Der Oberpräsident der Provinz Posen. Flottwell.“ — Da viele Pfarreien der Erzdiözese in ihrer Traueräußerung über die gewaltsame Abführung ihres geliebten Hirten weiter gegangen waren, als die desfallsige Verordnung des Erzbischöflichen General-Consistoriums vom 10. v. M. vorschrieb, was denn zur Folge hatte, daß nicht blos die katholische Einbeit darüber eingebüßt wurde, sondern auch die weltliche Behörde gegen ein so eigenmächtiges Verfahren einzuschreiten sich veranlaßt sah, so hat das Erzbischöfliche General-Consistorium von Posen am 6. d. neuerdings die Verordnung vom 10. v. M. zur gewissenhafter Beobachtung eingeschärft, und die Kirchentrauer in sämtlichen Pfarreien um der Gleichförmigkeit halber nur auf Einstellung der Musik- und Orgelbegleitung beim Gottes-

dienste beschränkt. — Gleicherweise hat das Oberpräsidium, nachdem das erzbischöfliche Consistorium demselben angezeigt, daß die Trauer sich nur auf Musik und Orgel in den Kirchen beziehe, am 10. d. den Landräthen der Provinz aufgegeben, darüber zu wachen, daß die willkürlichen Traueranstalten mancher Pfarreien, z. B. das Einstellen des Glockengeläutes selbst bei Todesfällen, das Verhüllen der Altäre, das Verbot des Tanzens bei Hochzeiten unter Androhung der Segensverweigerung nirgends geduldet werde. Hiermit aber erweist die weltliche Behörde der Kirche in hiesiger Erzdiözese sicher einen weit größern Dienst, als sie vielleicht selbst glauben mag; denn nun wird sich die Trauer in allen einzelnen Kirchen gleichförmig äußern, und dadurch erst erlangt sie recht eigentlich ihren katholischen Charakter, während die jetzige Verschiedenheit öfters mißstimmend sein mußte. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß eifrige Seelsorger durch den ihnen zu Gebote stehenden moralischen Einfluß die Trauer nicht bloß auf die Zeit in der Kirche einschränken, sondern die sonst üblichen Belustigungen und Freudenäußerungen des Volkes z. B. bei Hochzeiten, Taufen oder Tanzmusiken in Wirthshäusern häufig zu mäßigen und zurückzuhalten wissen werden, ohne deshalb mit der Verweigerung des kirchlichen Segens drohen zu dürfen; ja zum Ruhme des katholischen Volkes hiesiger Provinz muß es gesagt werden, daß an vielen Orten die gewöhnlichen Volksbelustigungen freiwillig eingestellt wurden, und Brautleute ihren Seelsorgern mit der Erklärung zuvorkamen, es gezieme sich nicht, jetzt, wo der Oberhirt wegen des Sacramentes der Ehe in Banden liege, bei Eingehung ihres Ehebündnisses sich durch Musik und Tanz zu belustigen. — Die Polizeibehörden sind ferner angewiesen, die Predigten der katholischen Geistlichkeit sorgfältig zu controliren, und die Gesinnungen der katholischen Bevölkerung in Betreff der angeordneten Kirchentrauer zu erforschen. Es ist jedoch gegründete Ursache, zu zweifeln, daß es ihnen gelingen werde, die wahrhaftige Gesinnung des katholischen Volkes zu erfahren, da sie von diesem im Allgemeinen mit einem geheimen Mißtrauen angesehen werden. Die Erbitterung und der Unwille desselben gegen die Maßnahmen der Regierung in den obschwebenden kirchlichen Streitigkeiten ist groß an allen Orten; und man darf getrost versichern, daß, wenn der katholische Klerus hiesiger Provinz das wäre, wofür er so oft ausgeschrieen wird, wenn er, statt den Brand zu löschen, das Feuer unter der Asche zusammenzuschüren möchte, dies längst schon in hellen Flammen aufgelodert sein würde; allein unbekümmert um die unaufhörlich wiederhörlten Anschuldigungen, daß er Aufruhr predige, erfüllt er seine edle Aufgabe als Friedensbote, und verbietet

Ausbrüche roher Leidenschaft, immer zu gegenseitiger Duldung und Liebe, zu bußfertiger Gesinnung, zum Gebete und unerschütterlichen Vertrauen auf Gott ermahmend. *)

— Das Domkapitel in Trier hat ernste Schritte gethan, um endlich zu einem Ziele zu gelangen. Die Regierung erscheint auch da wieder sehr feindselig und despotisch.

Rom. Am 10. Nov. leztthin hat der bekannte Hr. Dr. Augustin Theiner aus Breslau, der schon im Mai dieses Jahres in die Congregation der Oratorianer eingetreten ist, in der Kirche des hl. Pylippus Neri unter feierlicher Musik und andern Festlichkeiten die erste heil. Messe gelesen. Nebst fast allen in Rom befindlichen Deutschen nahm sonst noch eine große Menge Volkes Antheil an dieser Feier. Groß war die Rührung des Neugeweihten, und reichlich floßen Thränen über sein Angesicht, Thränen des innigsten Dankes gegen Gott, der ihn so wunderbar geführt und nun auch ihn zum Auspender seiner Geheimnisse berufen hat. Möge er, der sich durch den lezt erschienenen ersten Band seiner „Versuche und Bemühungen des heiligen Stuhles in den drei lezten Jahrhunderten, die durch Ketzerei und Schisma getrennten Völker des Nordens wiederum mit der Kirche zu vereinen,“ ein unvergängliches Denkmal seiner Gelehrsamkeit sowohl als seiner nunmehrigen Orthodogie und Begeisterung für die katholische Sache gesetzt, auch als Priester muthig fortfahren, im Interesse derselben zu arbeiten. — Die neuesten Berichte aus Rußland sollen nicht günstig lauten.

Österreich. Der hochw. Bischof von Verona, Joseph Grassler, ist am 22. Nov. 56 Jahre alt gestorben. Hr. Grassler war ein Tyroler, aus dem Passeierthal, von bürgerlichem Herkommen, und hatte sich durch seine großen Verdienste die bischöfliche Würde erworben. Sein Verlußt ist groß.

*) Es ist, als ob eine Regierung es von der andern lernte, die geheimen Spione und Landjäger gegen die friedlichen Geistlichen auszusenden, wie die Juden es auch gegen den Heiland gethan, daß sie die Geistlichen als die Revolutionäre ansehen, während gerade sie (die Regierungen) die Revolutionäre sind; denn auch das ist Revolution, wenn Einer, sei er groß oder klein, den Glauben des Volkes an ein Höheres und damit geheiligte Institutionen des Volkens schwächt und untergräbt, um seinem Sinn und Dünken Genüge zu thun. Gerade den kath. Geistlichen haben es die Regierungen so oft zu danken, daß das wild gewordene Volk nicht die Revolution auf die Gassen bringt und Paläste stürmt. Wenn sie es aber so weit bringen, daß das Volk nicht mehr zurück gehalten werden kann, dann beklagen die Regierungen die Geistlichkeit eines Frevels zu beschuldigen, anstatt die Schuld an sich selbst zu suchen. Die absichtliche Verblendung thut vieles!!
Hed. d. schw. K. Z.

Bei Gebr. Häber in Luzern ist zu haben:

Das Directorium diöcesis Basillensis
für 1840. Preis 5 Bk. 2 Rp.